

## Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Seite 1/2

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Unternehmensführung und -steuerung	50
§ 4 Absatz 2	Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	50
		100

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 3	Handelsmarketing	50
§ 4 Absatz 4	Beschaffung und Logistik	50
		100

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 - Vertriebssteuerung

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 5 Nr. 1	Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien	50
§ 4 Absatz 5 Nr. 2	Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Flächenoptimierung	50
§ 4 Absatz 5 Nr. 3	Berücksichtigen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten bei Vertriebs- und Beschaffungsprozessen	50
§ 4 Absatz 5 Nr. 4	Beurteilen und Umsetzen der absatzbezogenen Preis- und Konditionenpolitik	50
		100

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 - Handelslogistik

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Planen, Steuern, Kontrollieren und Optimieren von Elementen der Logistikkette	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Aushandeln von Vertragskonditionen und Vergabe von Aufträgen	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Umsetzen der Transportsteuerung und von logistischen Lösungen	15
§ 4 Absatz 6 Nr. 4	Bewerten von logistischen Investitionen	15
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

## Geprüfte Handelsfachwirte (VO 2014)

Seite 2/2

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 - Einkauf

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 7 Nr. 1	Entwickeln von Einkaufsstrategien	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 2	Umsetzen und Weiterentwickeln der Stortimentsstrategie unter Berücksichtigung von Herstellern und Handelsmarken	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 3	Analysieren der Einkaufsmärkte und Auswählen von Lieferanten und Beschaffungswegen	30
§ 4 Absatz 7 Nr. 4	Entwickeln und Umsetzen von Verhandlungsstrategien zur Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen	20
§ 4 Absatz 7 Nr. 5	Entwickeln von Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferantenbeziehungen	10
		100

### Betriebliche Situationsbeschreibung, Aufgabenstellung 2 - Außenhandel

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 8 Nr. 1	Anbahnen von Außenhandelsgeschäften unter Nutzung von Quellen und Organisationen zur Beratung und Unterstützung	15
§ 4 Absatz 8 Nr. 2	Bewerten von Außenhandelsrisiken und Beurteilen von Geschäften zur Risikominderung	20
§ 4 Absatz 8 Nr. 3	Steuern von Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen	35
§ 4 Absatz 8 Nr. 4	Bewerten von Zahlungsbedingungen und Zöllen, Verbrauchssteuern und Handelsnennissen sowie der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften, Abwickeln des Zahlungsverkehrs	30
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.